



Ausschreibung für das Spieljahr 2017 / 2018

1. Durchführungsbestimmungen

- 1.1. Die Ausschreibung gilt für Pflicht- und Freundschaftsspiele aller Juniorenaltersklassen im Kreisfußballverband Emsland auf der Grundlage der Satzung und der Ordnungen des NFV in der jeweils gültigen Fassung (§ 1 Jugendordnung).
- 1.2. Mit der Veröffentlichung im NFV –Kreis Emsland (www.nfv-emsland.de) tritt diese Ausschreibung in Kraft (§ 27 SpO).
- 1.3. Für die Hallenmeisterschaften wird rechtzeitig eine gesonderte Ausschreibung erstellt

2. Stichtage und Spieldauer der einzelnen Jugendklassen

Die Altersklasseneinteilung (§ 3 JO) und die Spielzeiten (§ 16 Abs. 1 JO) richten sich nach der Jugendordnung. (siehe Anlage 3) A-, B- und C-Juniorinnen können bei Junioren lt. Anhang 1 der SPO § 6 (2) in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.(siehe Anlage 3)

3. Spielpläne - Spielbetrieb (§ 14 JO)

- 3.1. Die Aufstellung der Spielpläne und deren Überwachung obliegen den Staffelleitern. Vorgabe ist hier durch den Rahmenspielplan gegeben.
- 3.2. Die vorläufigen Spielpläne sind vor den Staffeltagen im DFBnet durch die Vereine auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die Freigabetermine der endgültigen Spielpläne werden auf den Staffeltagen bekannt gegeben.
- 3.3. Bei gleichzeitiger Ansetzung mehrerer Spiele auf einem Platz haben die Vereine rechtzeitig für eine Lösung zu sorgen. Sollte abzusehen sein, dass ein Spiel nicht bei Tageslicht beendet werden kann, ist es gleich auf einem Platz mit Flutlicht auszutragen. Ein Platzwechsel während des Spiels ist nicht zulässig.
- 3.4. Anträge auf Spielverlegungen sind seit der Saison 2014/2015 über das DFBnet zu stellen. Bei Spielverlegungen mit angesetztem Schiedsrichter sind die Anträge bis 14 Tage vor dem Spieltag einzubringen. Anträge werden kostenpflichtig (siehe Anlage 2) bearbeitet. Ab fünf Tagen vor dem Spieltag ist eine Beantragung über das DFBnet nicht mehr möglich. **Anträge auf Spielverlegungen sind dann schriftlich durch einen Vertretungsberechtigten des Vereins bei den Staffelleitern über das DFB-Postfach einzubringen. Vereine, die bei den Staffeltagen nicht anwesend sind, akzeptieren beantragte Spielverlegungen.** Die Nachholspieltage sind frei zu halten. Der Staffelleiter entscheidet über den Antrag (Änderung des Spieltermins im DFBnet).
- 3.5. **Eigenmächtiges Verlegen eines Spieles ist laut § 24 b (15) der JO nicht gestattet und wird geahndet.**

- 3.6. Bei Vereinen, die im Anschriftenverzeichnis unter Sportplätze „Kunstrasenplatz“ angemeldet haben, muss damit gerechnet werden, dass die Spiele grundsätzlich oder ausweichend auf einen Kunstrasenplatz ausgetragen werden. (Diese sind derzeit SV Meppen, SC Spelle-Venhaus, RB Lingen, Concordia Emsbüren, Sigiltra Sögel in der Rückrunde der D-Junioren ebenfalls Weiße Elf Nordhorn)

Der reisende Verein ist verpflichtet, sich auf diese Möglichkeit einzustellen.

Vereine, die Pflichtspiele auf einen Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu benutzen. Die betroffene Mannschaft hat rechtzeitig anzureisen, um diese Einspielzeit vor der angesetzten Anstoßzeit nutzen zu können. Zu spät anreisende Mannschaften haben kein Recht zum einspielen.

Wichtiger Hinweis: Der Kunstrasenplatz ist unter Umständen nicht mit jeder Art Fußballschuh, z.B. Stollen, Alu-Stollen beispielbar. Anweisungen der Eigentümer von Kunstrasenplätzen oder deren Bevollmächtigte, hinsichtlich der Fußballschuhe sollen Beachtung finden.

Die im DFBnet, aus technischen Gründen, erfolgte Platzeinteilung hat keine Bindungswirkung.

- 3.7. Bei **Unbespielbarkeit des Platzes und bei Spielverlegungen nach dem Staffeltag sind vom Heimverein** der GASTVEREIN, der SR-ANSETZER, der SCHIEDSRICHTER und der STAFFELLEITER **unverzüglich** zu verständigen.
Die Bestätigung über die Unbespielbarkeit des Platzes ist von den Städten und Gemeinden in schriftlicher Form (Brief; FAX; email) binnen 10 Tagen der NFV - Geschäftsstelle Sögel vorzulegen. Für rechtzeitige Vorlage ist in jedem Fall der Verein verantwortlich. Wird keine ordnungsgemäße Bescheinigung vorgelegt, kann es zum Punktabzug kommen. (§ 28 SpO).
- 3.8. **Nachhol-, Entscheidungs- und Pokalspiele müssen vorrangig ausgetragen werden.**
(Die Spieltage sind im Rahmenspielplan festgeschrieben)
- 3.9. Das Recht auf Verlegung erlischt in Staffeln grundsätzlich für den letzten Spieltag, auf dem ein Kreis- oder Bereichsmeister ermittelt wird!
Sofern Interessen dritter Vereine nicht berührt werden, kann der Jugendausschuss im Einzelfall kurzfristig eine abweichende Regelung treffen.
- 3.10. Die Abseitsregel entfällt bei den G-, F- und E-Junioren
Die Rückpassregel findet von den A- bis E-Junioren Anwendung.
- 3.11 Bei den G- bis D-Junioren wird mit „LIGHT-BÄLLEN“ gespielt.
G- Junioren Größe 4; 290 Gramm.
F- und E-Junioren Größe 5; 290 Gramm.
D-Junioren Größe 5; 350 Gramm.
- 3.12 Die Spiele der D-9er, D-7er, E- und F-Junioren werden auf Kleinspielfeldtore und auf Spielfeldern gemäß Anlage 1 durchgeführt.
- 3.13. **Festspielregelung** in der **Anlage 4** dieser Ausschreibung
9er- und 7er-Mannschaften gelten nach § 10 der SpO in Verbindung mit § 5 der JO immer als untere Mannschaft.
Ein Festspielen ist gegeben. gem §10 der Spielordnung (Ausnahme §10, Abs.4 findet jedoch keine Anwendung, wenn die höhere Mannschaft auf Kreisebene spielt)
- 3.14. Mindestspielerzahl bei 7er Mannschaften: 4 plus 1 Torwart = 5 Spieler
Mindestspielerzahl bei 9er Mannschaften: 6 plus 1 Torwart = 7 Spieler
Bei Unterschreitung der Spielerzahl bei 7er-Mannschaften unter 5- und bei 9er-Mannschaften unter 7 Spielern ist das Spiel abzubrechen.
A-, B- und C-Junioren - Einbinden von 9er-Mannschaften :
In Spielen von 11er-Mannschaften gegen 9er-Mannschaften haben die 11er-Mannschaften das Spiel ebenfalls mit neun Spielern auszutragen.
Im gegenseitigen Einvernehmen können größere Mannschaftenstärken (bis 11) vereinbart werden
Eine 9er-Mannschaft als Staffelsieger hat kein Aufstiegsrecht in die Kreisliga.

- 3.15 In der D- bis F-Jugend ist eine unbegrenzte Zahl von Einwechselspielern gestattet. In der A- bis C-Jugend können 4 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
- 3.16. Spieler einer Spielgemeinschaft können in anderen Mannschaften ihres Stammvereins spielen.
- 3.17. **Nachmelden, ummelden oder abmelden einer Mannschaft in der Winterpause ist bis zum 20. Dezember 2017 möglich.** Bei Anmeldung neuer Mannschaften entfällt die Festspielregel.
- 3.18. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Tore (auch tragbare) fest im Boden verankert sein, oder mit entsprechenden Gewichten beschwert werden.
- 3.19 **Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Bengalos, usw. ist verboten.**
Alkoholgenuss bei Jugendspielen und Turnieren am Spielfeldrand ist nicht erlaubt.

4. Nichtantreten einer Mannschaft

- 4.1. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Halbserie dreimal nicht an, erfolgt die Streichung vom Spielplan (§ 34 SpO). Ordnungsstrafen werden in diesem Fall von der Spielinstanz verhängt.
- 4.2 Jugendspiele haben samstags sowie am Sonntagvormittag Vorrang (verbindlich geregelt im Anhang 4 der Spielordnung).
Die A- und B-Junioren tragen ihre Spiele am Wochenende aus. Die C-Junioren spielen sonntags. Falls Vereine zugunsten von Herren- und Frauenspielen die Jugendspiele ausfallen lassen, werden die Jugendspiele als „Nichtangetreten“ mit 0 Punkten und 0 : 5 Toren gewertet. Hinzu kommt nach § 24 der JO eine Geldstrafe gemäß Anlage 2, Punkt 4, dieser Ausschreibung,

5. Spielerpässe- Passkontrolle

- 5.1 Zu **allen** Jugendspielen müssen **gültige Spielerpässe mit aktuellem** Foto vorliegen.
- 5.2. Die Vereine werden aufgefordert bis zum **Saisonbeginn** ihre Spielerpässe auf ordnungsgemäßen Zustand gem. § 5 JO und § 4 (2) SpO zu überprüfen und eventuelle Mängel abzustellen. Teilen Schiedsrichter die Unvollständigkeit eines Passes nach diesem Termin mit, erfolgt Bestrafung gemäß der Anlage zur Ausschreibung.
- 5.3. **Der Mannschaftsbetreuer hat das Recht die Pässe der Gegenspieler einzusehen. (§ 4 der JO). Dies gilt auch für Mitglieder des KJA und die Staffelleiter. Ihnen ist jederzeit Einsicht in den Spielbericht und die Spielerpässe zu gewähren.**
- 5.4. Kann ein Spielerpass beim Spiel nicht vorgelegt werden, so ist der Spielerpass **unaufgefordert, im Original, innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel** dem Staffelleiter zur Überprüfung vorzulegen.

6. Spielberichte

- 6.1. Die Spielberichte aller Kreisligen und Kreisklassen **jeder Altersklasse** werden über das DFBnet „Spielbericht online“ gemeldet. Die Berichte müssen vollständig, ordnungsgemäß ausgefüllt werden.
- 6.2. **Die Spielberichte bei Freundschaftsspielen sind vor jedem Spiel unter „Freundschaftsspiele“ ins DFBnet einzugeben.**

7. Spielkleidung

- 7.1. Trikotwerbung auf der Spielkleidung ist unter Beachtung der Bestimmungen des DFB und NFV nach erteilter Genehmigung erlaubt.

- 7.2. Trikotwerbung für **Alkohol, Nikotin, Spielhallen und privaten Wettanbietern** ist im Jugendbereich untersagt.
- 7.3. Die Farbe schwarz ist in der Regel den Schiedsrichtern vorbehalten.
- 7.4. Bei gleicher Spielkleidung hat **der Gastgeber** für Ausweichtrikots/Laibchen zu sorgen und sie zu tragen.

8. Spielsperren

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung des Staffelleiters, die innerhalb von 3 Wochen zu fällen ist, vorgesperrt (§ 16 SpO). Für einen Verwaltungsentscheid, in dem die Dauer einer Sperre mitgeteilt wird, werden Verwaltungskosten in Höhe von 20,- € erhoben.

9. Schiedsrichteransetzungen

- 9.1. Die Schiedsrichter für alle Pflichtspiele werden von Bevollmächtigten des Kreisschiedsrichterausschusses angesetzt.
- 9.2. Sollte zu einem Spiel kein Schiedsrichter erscheinen, tritt folgende Regelung ein:
- 9.2.a) Der Heimverein ist verpflichtet, einen neutralen Schiedsrichter zu besorgen. Stehen mehrere anerkannte, neutrale SR zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsbetreuer auf einen von ihnen zu einigen.
Bei Nichteinigung erfolgt Losentscheid.
- 9.2.b) Stehen weder ein anerkannter neutraler SR noch ein anerkannter SR der beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beteiligten Mannschaftsbetreuer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört.
- 9.2.c) Das angesetzte Spiel **muss** in jedem Fall stattfinden, andernfalls erfolgt Wertung gem. § 38 der SpO.
- 9.2.d) Diese Regelung hat **vor dem Spiel** zu erfolgen, ist im Spielbericht zu vermerken.
- 9.3. Bei Klassen, in denen keine Schiedsrichter angesetzt werden, hat der Gastverein das Recht, den Schiedsrichter zu stellen.
- 9.4. Bei Endspielen und Entscheidungsspielen **aller** Altersklassen sind Schiedsrichter beim zuständigen SR - Ansetzer anzufordern.
- 9.5. Der Heimverein, bzw. der ausrichtende Verein bei Entscheidungsspielen oder -Turnieren zahlt die SR-Spesen einschließlich der Fahrtkosten. Die SR-Spesen sind dem SR am Platz in seiner Kabine auszuführen. Der Gastverein trägt seine eigenen Fahrtkosten.
- 9.6. **Die SR-Kabine muss verschließbar sein oder während des Spiels überwacht werden (§22 SpO).**

10. Anschriftenverzeichnis

Für Verbandsmitglieder ist, für die Zusendung von Benachrichtigungen, die verbindliche Email-Adresse des elektronischen Postfaches seit 01.07.09 gültig. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Zustellung über elektronisches Postfach.

11. Meldung der Spielergebnisse

Die Spielergebnisse oder Sonderereignisse sind vom Platzverein bis spätestens 1 Stunde nach Ende eines jeden Spieles dem NFV über DFBnet (§ 27, Abs. 6 SpO) zu melden.

12. Spielbetrieb der einzelnen Altersklassen

- 12.1. **Die A- und B- Junioren- Kreisliga, spielen in einer Staffel mit bis zu 12 Mannschaften.**
Der Meister und Tabellenzweite steigen in die Bezirksliga auf.
Aufsteiger in den Kreisligen der A- und B- Junioren sind die beiden Staffelsieger der 1. Kreiskassen Süd/Mitte und Nord/Mitte,
In den 2. Kreisklassen bei den A- und B-Junioren, wird in den Bereichen Süd/Mitte und Nord/Mitte gespielt.
Aus den Kreisligen steigen 2 Mannschaften ab, weitere oder weniger Absteiger richten sich nach den Absteigern aus den oberen Ligen.
Bei Aufstiegsverzicht rückt automatisch der Nächstplatzierte nach.
Aufsteiger aus den einzelnen Ligen und Kreisklassen nur bis Platz 3
- 12.2. **Die C-11er-Junioren spielen in zwei 10er Staffeln : Kreisliga Nord/Mitte und Süd/Mitte.**
Laut Beschluss der KJA Sitzung am **12.07.2017 wird die Kreisliga Süd/Mitte in der Saison 2017/2018 mit 11 Mannschaften spielen (ab der Saison 2018/2019 je 12 Mannschaften).**
Die beiden Staffelsieger der Kreisligen steigen in die Bezirksliga auf und spielen den Kreismeister aus.
Aufsteiger in die Kreisligen sind die Staffelsieger und die Zweitplatzierten der 1. Kreisklassen S/M und N/M.
Die C-11er Mannschaften der 1.- und 2. Kreisklassen spielen in den Bereichen, Nord/Mitte und Süd/Mitte in Hin- und Rückrunde.
Absteiger aus den Kreisligen Nord/Mitte und Süd/Mitte ist jeweils der Letztplatzierte (insgesamt 2). Weitere oder weniger Absteiger richten sich nach den Absteigern aus den oberen Ligen.
Bei Aufstiegsverzicht rückt automatisch der Nächstplatzierte nach.
Aufsteiger aus den einzelnen Ligen und Kreisklassen nur bis Platz 3
- Die C-9er spielen in je einer 1.Kreisklasse Nord/Mitte und Süd/Mitte.**
Die beiden Staffelsieger spielen den Kreismeister am Ehrentag aus.
- 12.3. **Die D-9er Junioren spielen in zwei 12er Staffeln Kreisliga Nord/Mitte und Süd/Mitte.**
In der Hinrunde spielen die beiden 12er Staffeln eine einfache Runde.
Zur Rückserie wird die Staffel Nord/Mitte neu, in Meister- mit 6 Mannschaften und Abstiegsstaffel mit 6 Mannschaften eingeteilt, hier werden der jeweilige Meister und die Absteiger ausgespielt.
Die Staffel Süd/Mitte spielt in der Rückserie mit der Grafschaft Bentheim in je einer 12er Staffel den Meister und die Absteiger aus.
Die Staffelsieger der Meisterrunde Nord/Mitte und die bestplatzierte emsländische Mannschaft aus der Meisterrunde Süd/Mitte/Grafschaft Bentheim spielen um den Kreismeistertitel.
Aufsteiger in die Kreisligen sind die Sieger der 1. Kreisklassen und der Sieger des Entscheidungsturniers. Es gibt 2 Absteiger aus jeder Kreisliga der D-Junioren (gesamt 4)
Die Zweitplatzierten der 1.Kreisklassen tragen sofort nach Saisonende ein Entscheidungsturnierspiel für evtl. weitere Aufsteiger für die Kreisliga aus.
In den Bereichen soll in der Hinrunde eine 1. Kreisklasse 6er Staffel gespielt werden und den Rest der Mannschaften in der 2. Kreisklasse zu 6er Staffeln nach geographischen Gesichtspunkten.
Nach Ende der Hinrunde kann es aus der 1.Kreisklasse Absteiger in die 2. Kreisklasse und Aufsteiger aus der 2. Kreisklasse in die 1. Kreisklasse geben.
In der Rückrunde werden die Staffeln der 2. Kreisklasse nach Spielstärke neu zusammengestellt.
Bei den D-7er sollte je nach Mannschaften in einer oder mehreren Staffeln gespielt werden, auch hier kann in der Rückrunde neu zusammengestellt werden.
Die Meister der D-7er 1. Kreisklassen aus den Bereichen spielen den Kreismeister aus.
In der D-9er und D-7er Junioren zählt, bei Meisterschaften, nicht das Punkt- und Torverhältnis es muss ein Entscheidungsspiel gemacht werden, nur in den 2. Kreisklassen, werden bei Punktgleichheit beide Mannschaften zum Staffelsieger erklärt.
Aufsteiger aus den 1. Kreisklassen in die Kreisliga nur bis Platz 3
- 12.4. **Die E- Junioren spielen in den Bereichen Nord, Mitte und Süd.**
Bei den E-Junioren wird in der Vorrunde in kleinen 6er Staffeln Hin- und Rückspiel gespielt. Es

können auch andere Staffelgrößen, lt.§ 14 JO erstellt werden.

Zur Rückrunde werden die Staffeln nach Spielstärke neu eingeteilt, die Vorrundenmeister (nur 1. Mannschaften) der einzelnen Staffeln spielen in einer 1. Kreisklasse den Bereichsmeister aus und spielen um die Kreismeisterschaft. Alle anderen Staffelsieger kommen zu Staffelsiegerehren.

Bei den E- Junioren werden bei Meisterschaften der 2. Kreisklasse bei Punktgleichheit alle Mannschaften zum Staffelsieger erklärt.

12.5 **Die F- Junioren spielen in den Bereichen Nord, Mitte und Süd.**

Bei den F-Junioren werden reine Spieltage nach den „Fair Play Regeln“ durchgeführt. Die Staffeln werden von den Staffelleitern eingeteilt. **Es gibt keine Staffelsieger.**

12.6. **Die Einteilung der Kreisklassen erfolgt durch die Staffelleiter.**

12.7 Die G-Junioren spielen ihre Blockspieltage in den Bereichen Nord/Mitte/Süd.

12.8. Nur 1. Mannschaften eines Vereins spielen in den oberen Klassen oder Ligen(C-9er;D-7er;E-Jun)

12.9. Ziehen Vereine Mannschaften während des Spieljahres vom Spielbetrieb zurück, gelten diese als erste Absteiger.

12.10 Mannschaften, die im Laufe eines Spieljahres auf Antrag umgewandelt werden (z.B. 9er- in 11er-Mannschaft oder 11er- in 9er-Mannschaft), haben kein Aufstiegsrecht.

12.11 Mannschaften, die freiwillig auf den Aufstieg verzichten, oder freiwillig absteigen, haben in der nächsten Saison kein Aufstiegsrecht und können nicht als Staffelsieger geehrt werden.

12.12 Gemischte Staffeln/Mannschaften sind nur von den F- bis einschließlich den B-Junioren zugelassen.

12.13 Die Eltern-Fan Zone beträgt 5 Meter vom Spielfeld entfernt. (siehe Anlage 8) und ist seit dem Spieljahr 2015/2016 Pflicht. Das große Spielfeld darf von den Zuschauern nicht betreten werden.

13. Kreismeisterschaft

13.1. Die C-11er-; C-9er- und D-9er-Junioren spielen in einem Endspiel, auf dem Jugendeurentag, den Kreismeister aus.

Bei diesen Spielen gilt die Punkt- und Torwertung.

Die Bereichsmeister der D-7er-, und E- Junioren Nord/Mitte/Süd ermitteln in Turnierform auf dem Kreisjugendeurentag ihre Kreismeister. Bei diesen Spielen gilt die Punkt- und Torwertung.

13.2. Die Kreismeister der A- und B-Junioren werden auf dem Platz geehrt.

13.3. Bei Entscheidungsspielen wird wie bei den Pokalspielen verfahren. (14.3)

14. Kreispokal

14.1 An den Spielen um den Kreispokal nehmen in den Altersklassen nur I. und II. Mannschaften teil. Wird die Teilnahme weiterer Mannschaften am Pokalwettbewerb gewünscht, ist das im Meldebogen einzutragen und dem Staffelleiter zu melden. Bei den E- Junioren wird für weitere Mannschaften ein gesonderter Pokal ausgespielt.

Die A-9er-; B-9er- und C-9er-Junioren spielen bei den 11er-Mannschaften auf Bereichsebene mit. Hierbei müssen die 11er-Mannschaften sich den 9er- Mannschaften angleichen.

Ausgenommen vom Kreis-Pokalwettbewerb sind die Mannschaften des Bezirkes und Verbandes bei den A-, B- und C 11er-Junioren, und einzelne Spieler des Bezirks,bzw. Verbandes.

14.2. Mannschaften, die in der Saison umgemeldet wurden (z.B 9er in 7er; oder umgekehrt) scheiden aus dem Pokalwettbewerb aus.(Protokoll 02/2011 Punkt 5.7)

- 14.3. Pokalspiele werden bis zur Entscheidung gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird ein Elfmeter-/Achtmeterschießen nach den Richtlinien des DFB durchgeführt.
Es gibt keine Verlängerung.
 Beim Elf-/Achtmeterschießen werden 5 Schützen je Mannschaft eingesetzt. Bei unentschiedenem Stand werden weitere Spieler bis zur Entscheidung eingesetzt.
- 14.4. Es werden zunächst die Pokalsieger auf Bereichsebene ermittelt. Die Bereichssieger ermitteln danach in einem Turnier/Spiel den Kreispokalsieger.
 (siehe Spielorte unter Punkt 15.)
 Bei **allen** Pokalspielen hat eine untere Mannschaft Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften hat das zuerst gezogene Los Heimrecht (ausgenommen bei Endturnieren).
- 14.5. Die Endspiele um den Kreispokal werden **ausnahmslos** durch den Spielleiter geplant und finden bei einem der Bereichspokalsieger statt. (Laut Blockeingabe siehe Spielorte)
- 14.6. Die Heimvereine tragen die Schiedsrichterkosten des Spiels, die reisenden Vereine die eigenen Fahrtkosten.
- 14.7. Bei den Endspielen in den Bereichen findet die Siegerehrung statt.
- 14.8. Verwaltungsendscheide werden den Vereinen nur per E-Mail zugestellt.

15. Spielorte

	KREISPOKAL	Entscheidung	KREISMEISTERSCHAFT
E-Junioren	E-Jun Nord		Jugendehrentag
D-7er -Junioren	D-9er Süd		Jugendehrentag
D-9er-Junioren	D-9er Süd	Region Mitte	Jugendehrentag
C-9er-Junioren			Jugendehrentag
C-11er-Junioren	C-11er Mitte		Jugendehrentag
B-Junioren	A-Jun Nord		
A-Junioren	A-Jun Nord		

16. Rechtsmittel

Anrufung, Einspruch gegen Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb von 7 Tagen nach Zusendung, Protest innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, schriftlich beim Kreissportgericht zulässig.

17. Rechtsbehelf

Anrufung gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung im DFBnet (§ 27 SpO) gemäß § 15 RuVO beim Kreissportgericht schriftlich zulässig.

Anschrift: Thorsten Kotte
Antoniusstraße 13
49744 Geeste
Telefon: 0171-7877862

gez.: Josef Peterberns
Vorsitzender
Kreisjugendausschuss

gez: Hans-Georg Münster
Jugendspielleiter

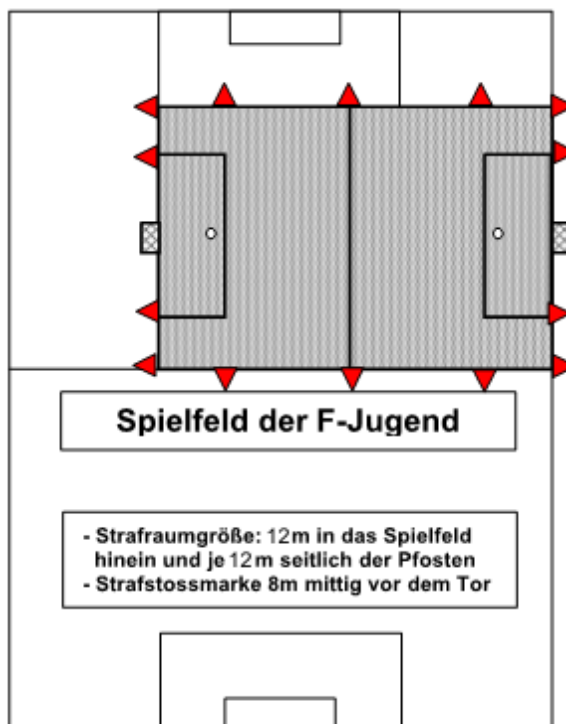
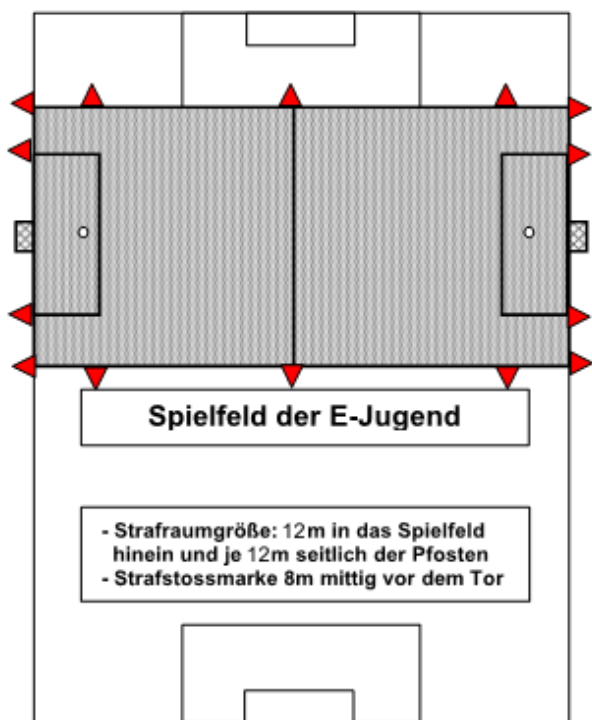
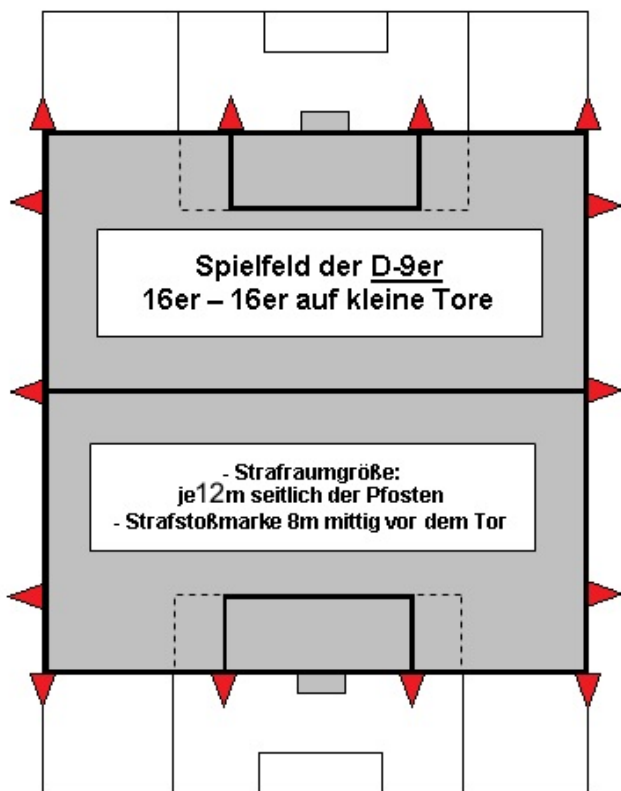
Anlagen :

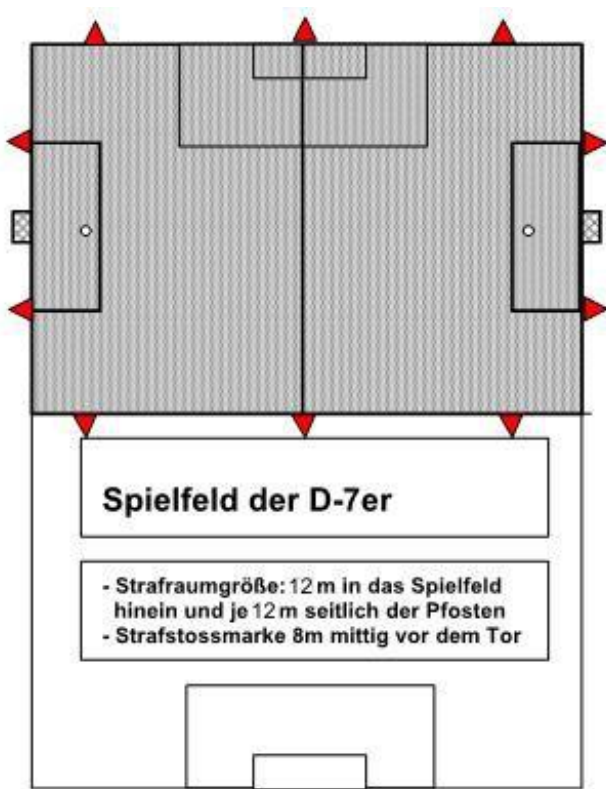
1. Übersicht Spielfeldgrößen
2. Katalog der Verwaltungsstrafen
3. Altersklassen, Stichtag, Spielzeit
4. Festspielregelung
5. Einteilung und Anschriften der Staffelleiter
6. Eltern/Fan-Zone

Kleinspielfelder für Jugendmannschaften im KFV – Emsland

1.1 Tragbare Tore müssen gegen Umkippen gesichert und daher im Boden verankert sein!

(„△“ Markierungskegel zur Begrenzung der Strafräume und als Ersatz für ggf. fehlende Linien)





Die Strafraumgröße bei den Spielfeldern der D-9er; D-7er; E- und F-Junioren ist im Kreis Emsland mit Kleinfeldtoren (5 x 2 Meter) wie folgt festgelegt.

12m vom linken Torpfosten nach links; 12m vom rechten Torpfosten nach rechts und 12m ins Spielfeld hinein.

Die Strafstoßmarke ist 8m mittig vor dem Tor.

Anlage 2 zur Ausschreibung für das Spieljahr 2017 / 2018

§ 24 der Jugendordnung

a) Strafbestimmungen gegen Spieler

1	Wegen Beleidigung	1 bis 4 Wochen
2	Wegen rohem Spiels	1 bis 6 Wochen
§	Wegen Bedrohung	2 bis 6 Wochen
4	Wegen Unsportlichkeit	1 bis 6 Wochen
5	Tätlichkeiten in leichteren Fällen während des Spiels, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage	2 bis 6 Wochen
6	Verlassen des Spielfeldes ohne Genehmigung des Schiedsrichters	1 bis 4 Wochen

b) Strafbestimmungen gegen Vereine (Höchststrafen)

1	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis bei Pflicht- und Freundschaftsspielen	5,- Euro
2	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,- Euro
3	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,- Euro
4	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,- Euro
5	Verweigerung des Sportgrußes durch eine Mannschaft	5,- Euro
6	Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel auf Kreisebene	100,- Euro
7	Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau a) wenn Spielausfall die Folge ist b) in allen anderen Fällen	25,- Euro 10,- Euro
8	Spielen gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine	75,- Euro
9	Spielen trotz Spielverbot des zuständigen Jugendausschusses	25,- Euro
10	Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung	5,- Euro
11	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes	15,- Euro
12	Nichtanforderung von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele oder Turniere	50,- Euro
13	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	15,- Euro
14	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50,- Euro
15	Spielverlegung ohne Genehmigung	25,- Euro
16	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,- Euro
17	Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,- Euro
18	Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse	15,- Euro

c) Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre

1	Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis 250,- Euro
2	Unsportliches Verhalten	Bis 50,- Euro
3	Beleidigung	bis 150,- Euro
4	Bedrohung	bis 150,- Euro
5	Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterassistenten	bis 100,- Euro
6	Tätlichkeiten	bis 150,- Euro
7	Diskriminierendes, menschenverachtendes oder rassistisches Verhalten	bis 250,- Euro

- (4) Als Verwaltungskosten bei Spielverlegungen, Spielwertungen, bei dem Zurückziehen von Mannschaften und Straffestsetzungen können 5,- bis 50,- Euro erhoben werden.
- (5) Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist die gebührenfreie Anrufung beim zuständigen Sportgericht zulässig. Die Verwaltungsentscheidung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Anlage 3 Ergänzung zur Ausschreibung für das Spieljahr 2017/2018 (Punkt 2).

A-Junioren Stichtag 01.01.99 (Jahrgang 1999 und 2000)
Spielzeit 2 X 45 Min

A 9er Stichtag 01.01.99 (Jahrgang 1999 und 2000)
Spielzeit 2 X 40 Min.

B-Junioren Stichtag 01.01.01 (Jahrgang 2001 und 2002)
Spielzeit 2 X 40 Min

B 9er – Junioren Stichtag 01.01.01 (Jahrgang 2001 und 2002)
Spielzeit 2 X 35 Min

B-Juniorinnen Stichtag 01.01.00 (Stichtag 2000)

C-11er Junioren Stichtag 01.01.03 (Jahrgang 2003 und 2004)
Spielzeit 2 X 35 Min

C-9er Junioren Stichtag 01.01.03 (Jahrgang 2003 und 2004)
Spielzeit 2 X 30 Min

C-Juniorinnen Stichtag 01.01.02 (Jahrgang 2002)

D-9 er-Junioren Stichtag 01.01.05 (Jahrgang 2005 und 2006)
Spielzeit 2 X 30 Min

D- 7er Junnioren Stichtag 01.01.05 (Jahrgang 2005 und 2006)
Spielzeit 2 X 30 Min

D-Juniorinnen Stichtag 01.01.04 (Jahrgang 2004)

E-Junioren Stichtag 01.01.07 (Jahrgang 2007 und 2008)
Spielzeit 2 X 25 Min

E-Juniorinnen Stichtag 01.01.06 (Jahrgang 2006)

F-Junioren Stichtag 01.01.09 (Jahrgang 2009 und 2010)
Spielzeit 2 X 20 Min.

F-Juniorinnen Stichtag 01.01.08 (Jahrgang 2008)

G-Junioren Stichtag 01.01.11 (Jahrgang 2011 und jünger)
Spielzeit 2 X 20 Min

gez.: Hans-Georg Münster (Spielleiter)

**§10 SpO und §5 JO
Spielberechtigung von Junioren innerhalb verschiedener Mannschaften**

- (1) Ein Junior kann grundsätzlich in den verschiedenen Mannschaften seiner Altersklasse als Auch in Mannschaften einer höheren Altersklasse bzw. im Jahrgangsspielbetrieb in einer Höheren Jahrgangsguppe eingesetzt werden.

Als höhere Mannschaft im Sinne dieser Bestimmung gelten

- Eine Mannschaft einer höheren Altersklasse (z.B. C-Jun. In B-Jun.),
- Eine höhere Mannschaft derselben Altersklasse (z.B. B2 in B1),
- Einer höheren Jahrgangsguppe (z.B. U14 in U15).

- (2) Der Junior ist jedoch in einer höheren Mannschaft festgespielt, wenn er in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen derselben Mannschaft eingesetzt wurde, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder Nachholspiele handelt. Er ist auch dann festgespielt, wenn er zwischenzeitlich in einer unteren Mannschaft eingesetzt wurde.

- (3) Von diesem Grundsatz gelten folgende Ausnahmen:

- a) Die Festspielregelungen gelten nicht für den wechselseitigen Einsatz von A-Junioren im Herrenbereich, jedoch bei mehrfachem Einsatz in verschiedenen Herrenmannschaften.
- b) G- Junioren bis einschließlich D-Junioren spielen sich in einer höheren Altersklasse oder Jahrgangsguppe nicht fest (z.B. F-Junioren- in E-Junioren, aber auch D-Junioren- in C-Juniorenmannschaften).
Bei mehrfachem Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften derselben oder der höheren Altersklasse (C-Junioren und B-Junioren) oder Jahrgangsguppe (U14, U15, U16, U17, U18) gilt diese Ausnahme nicht.
- c) Mit dem Zeitpunkt der Feststellung des Ausscheidens einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb gemäß § 34 Abs. 1 – 3 SpO sind die dort festgespielten Spieler für jede untere Mannschaft des Vereins spielberechtigt.

- (4) Wer sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, erlangt die Spielberechtigung für die unteren Mannschaften erst am folgenden Tag, nachdem er zwei aufeinander folgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder um Nachholspiele handelt.

- (5) Am Ende einer Saison ist der Einsatz in Pflichtspielen einer unteren Mannschaft nur statthaft, wenn der Spieler hierfür bereits vor dem **zweitletzten Punktspiel der höheren Mannschaft des Spieljahres frei ist**.

- (6) Sperrstrafen hemmen das Freiwerden für untere Mannschaften insoweit, als die Regelung in Abs. 4 erst mit dem Tage nach Ablauf der Sperre beginnt.

- (7) Junioren dürfen wechselseitig in Mannschaften ihres Stammvereins und in Mannschaften einer genehmigten Jugendspielgemeinschaft, an der der Stammverein beteiligt ist, bzw. im Falle eines erteilten Zweitspielrechts in Mannschaften des Gastvereins (s. §12 Abs. 6 JO), unter Beachtung der vorgenannten Bestimmungen eingesetzt werden.

- (8) Die Bestimmungen der Wartefristen von der höheren in die untere Mannschaft gelten auch dann, wenn ein Junior nach seinem Einsatz in einer Junioren-Bundesliga- oder Junioren-Regionalligamannschaft in einer unteren Mannschaft seiner Altersklasse auf Landesverbandsebene eingesetzt werden soll.

- (9) Für alle sonstigen Feld- und Hallenspiele im Sinne von § 26 Abs. 1e SpO gelten die Regelungen der Durchführungsbestimmungen.

- (10) Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen der DFB-Jugendordnung

Anlage 5 zur Ausschreibung 2017/2018 Staffelleiter

Jun.	Liga / Klasse	Bereich	Name	Vorname	Ort
A	Liga		Stehmann	Herbert	48480 Spelle
A	1.KKL	N/M	Skade	Frank	49762 Lathen
A	1.KKL	S/M	Stehmann	Herbert	48480 Spelle
A	2.KKL	N/M	Skade	Frank	49762 Lathen
A	2.KKL	S/M	Stehmann	Herbert	48480 Spelle
A	Pokal	Mitte	Schlangen	Manfred	49740 Haselünne
A	Pokal	Nord	Münster	Hans-Georg	26897 Esterwegen
B	Liga		Münster	Hans-Georg	26897 Esterwegen
B	1.KKL	N/M	Skade	Frank	49762 Lathen
B	1.KKL	S/M	Stehmann	Herbert	48480 Spelle
B	2.KKL	N/M	Skade	Frank	49762 Lathen
B	2.KKL	S/M	Stehmann	Herbert	48480 Spelle
B	Pokal	Mitte	Schlangen	Manfred	49740 Haselünne
B	Pokal	Nord	Münster	Hans-Georg	26897 Esterwegen
C	Liga	Nord/Mitte	Bröring	Hubert	26893 Dörpen
C	Liga	Süd/Mitte	Kroschewski	Frank	49716 Meppen
C	1.KKL (11er)	Nord/Mitte	Bröring	Hubert	26893 Dörpen
C	1.KKL (9er)	Nord/Mitte	Bröring	Hubert	26893 Dörpen
C	1.KKL (11er)	Süd/Mitte	Kroschewski	Frank	49716 Meppen
C	1.KKL (9er)	Süd/Mitte	Kroschewski	Frank	49716 Meppen
C	2.KKL (11er)	Nord/Mitte	Bröring	Hubert	26892 Dörpen
C	2.KKL (11er)	Süd/Mitte	Kroschewski	Frank	49716 Meppen
D	Liga	N/M	Sievers	Stephan	49751 Werpeloh
D	Liga	S/M	Brümmer	Georg	49740 Haselünne
D	1.KKL (9er)	Nord	Sievers	Stephan	49751 Werpeloh
D	1.KKL (7er)	Nord	Sievers	Stephan	49751 Werpeloh
D	1.KKL (9er)	Mitte	Rziha	Thomas	49744 Geeste
D	1.KKL (7er)	Mitte	Rziha	Thomas	49744 Geeste
D	1.KKL (9er)	Süd	Brümmer	Georg	49740 Haselünne
D	1.KKL (7er)	Süd	Brümmer	Georg	49740 Haselünne
D	2.KKL (9er)	Nord	Sievers	Stephan	49751 Werpeloh
D	2.KKL (7er)	Nord	Sievers	Stephan	49751 Werpeloh
D	2.KKL (9er)	Mitte	Rziha	Thomas	49744 Geeste
D	2.KKL (7er)	Mitte	Rziha	Thomas	49744 Geeste
D	2.KKL (9er)	Süd	Brümmer	Georg	49740 Haselünne
D	2.KKL (7er)	Süd	Brümmer	Georg	49740 Haselünne
E	1.u.2. KKL	Nord	Wessels	Otto	26871 Aschendorf
E	1.u.2. KKL	Mitte	Framke	Norbert	49744 Geeste
E	1.u.2. KKL	Süd	Buscher	Holger	48488 Emsbüren
F	Staffeln	Nord	Brake	Heinz	26897 Esterwegen
F	Staffeln	Mitte	Janzen	Volker	49716 Meppen
F	Staffeln	Süd	Kuper	Sebastian	48480 Spelle
G	Block	Nord	Wessels	Otto	26871 Aschendorf
G	Block	Mitte	Schütte	Clemens	49733 Haren
G	Block	Süd	Peterberns	Josef	49744 Geeste

Staffelleiter im Jugendfussball Kreis Emsland (01.07.2017)

Josef Peterberns Kirchweg 17 49744 Geeste	Vorsitzender KJA stellvertretender Spielleiter Staffelleiter Süd		
Hans-Georg Münster Heuweg 4 26897 Esterwegen	Beisitzer Nord KJA stellvertretender KJO Spielleiter Junioren Staffelleiter Nord	Otto Wessels Brinkstraße 22 26871 Aschendorf	Beisitzer Nord KJA Staffelleiter Nord
		Stephan Sievers Wahner Weg 4a 49751 Werpeloh	Staffelleiter Nord
		Hubert Bröring Lehmstücke 21 26892 Dörpen	Staffelleiter Nord
		Frank Skade Mühlenkamp 27 49762 Lathen	Staffelleiter Nord
		Heinz Brake An der Ziegelei 53 26897 Esterwegen	Staffelleiter Nord
Clemens Schütte Blumenstraße 6 49733 Haren	Beisitzer Mitte KJA Staffelleiter Mitte	Volker Janzen Wagnerstraße 10 A 49716 Meppen	Staffelleiter Mitte
		Manfred Schlangen Im Fehn 10 49740 Haselünne	Staffelleiter Mitte A- und B-Jun. Pokal
		Norbert Framke Mittlesch 26 49744 Geeste	Staffelleiter Mitte
		Frank Kroschewski Teglinger Straße 37 49716 Meppen	Staffelleiter Mitte
		Thomas Rziha Dürerstraße 13 49744 Geeste	Staffelleiter Mitte
		Georg Brümmer Meppener Straße 58 49740 Haselünne	Staffelleiter Mitte/Süd
Herbert Stehmann Sophienstraße 5 48480 Spelle	Beisitzer Süd KJA Staffelleiter Süd/Mitte	Sebastian Kuper Schlanestraße 17 48480 Spelle	Staffelleiter Süd
		Holger Buscher Hanwische Straße 30 48488 Emsbüren	Staffelleiter Süd

Anlage 6 zur Ausschreibung 2017/2018 Eltern-Fan- Zone

Zur Förderung des Fair-Play Gedankens können die Kreisjugendausschüsse im Spielbetrieb der G- bis D-Junioren/innen sogenannte Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen einführen.

Die entsprechenden Regelungen sind in die Ausschreibung aufzunehmen.

Empfohlen wird für alle nachstehend aufgeführten Platzaufbauten.

1. Alternative: Mind. 5 Meter Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans- mit Hütchen gekennzeichnet.

2. Alternative: Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebänden, auf der Laufbahn etc.

Stand: Juni

G-Junioren / -innen

